

Fonds Soziales Wien, Guglgasse 7-9, 1030 Wien
Büro der Wiener Monitoringstelle für die Rechte
von Menschen mit Behinderungen
c/o Stelle zur Bekämpfung von
Diskriminierungen
Herrn Vorsitzenden
Mag. Michael Fink
Per E-Mail: buero@monitoringstelle.wien

Geschäftsführung
Guglgasse 7-9
1030 Wien
Tel.: 05 05 379 – 10 633
gf@fsw.at
www.fsw.at

Persönliche Assistenz (WMS-17956-2023-133)

Wien, *20.10.2023*

Sehr geehrte:r Herr Vorsitzender,
lieber Michael,

vielen Dank für Dein Schreiben vom 8. September 2023 an Herrn amtsführenden Stadtrat Peter Hacker,
der mich ersucht hat, Dir direkt zu antworten.

Wie Du weißt, ist es ein zentrales Anliegen der Stadt Wien, allen Menschen ein selbstbestimmtes Leben
und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen sowie die behinderungsbedingten
Mehrbedarfe von Menschen mit Behinderungen durch eine Vielzahl von Unterstützungs- und
Fördermöglichkeiten abzudecken.

Daher hat sich die Stadt Wien im Jahr 2008 bewusst dazu entschlossen, Persönliche Assistenz im Rahmen
der „Pflegegeldergänzungsleistung für Persönliche Assistenz (PGE für PA) für Menschen mit Behinderung“
als Leistung der Behindertenhilfe zu entwickeln. Die Intention war damals, die Lücke zwischen Pflegegeld
und bedarfsgerechter Geldleistung bis zum Inkrafttreten einer bundesweiten Regelung zu schließen.


Wie Dir natürlich auch bekannt ist, setzt sich die Stadt Wien seit Jahren für bedarfsentsprechende
Lösungen im Rahmen des Pflegegeldgesetzes und auch für eine bundeseinheitliche Regelung der
Persönlichen Assistenz ein. Die vom BMSGPK geschaffene Richtlinie für die Gewährung von Förderungen
nach § 33 des Bundesbehindertengesetzes zur Harmonisierung der Persönlichen Assistenz ist ein erster,
wichtiger Schritt in diese Richtung, der grundsätzlich sehr zu begrüßen ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich festhalten, dass die Stadt Wien der in der Richtlinie angeführten
Zielgruppenerweiterung grundsätzlich nicht ablehnend gegenübersteht, die Umsetzung dieses Vorhabens
jedoch unter den derzeitigen Vorgaben der Richtlinie sehr kritisch zu sehen ist. Es bedarf einer klaren
Zielgruppendefinition und zielgruppenspezifischer Konzepte sowie einer fachlichen Diskussion vor allem in
Bezug auf die erforderliche Qualifikation von persönlichen Assistent:innen bei Erweiterung der Zielgruppe.

Die Ergebnisse der begleitenden Evaluierung der Pilotprojekte in einzelnen Bundesländern können für Wien hier hoffentlich als Basis für weitere Entwicklungen herangezogen werden.

Ich darf Dir versichern, dass die Stadt Wien sich für die Umsetzung der Richtlinie für die Gewährung von Förderungen nach § 33 des Bundesbehindertengesetzes zur Harmonisierung der Persönlichen Assistenz einsetzen wird, sobald seitens des Bundes die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Winkler, MA
Geschäftsführerin